Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

11.7.1934 (No. 16)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Nr. 16

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben **Karlsruhe**, den 11. Juli 1934

Inhalt.

I. **Bekanntmachungen:**
Treuepflicht der Beamten.
Beurlaubung von Beamten, Behördenangestellten und -arbeitern für die Zwecke der NSDAP.
Mitwirkung Jugendlicher bei öffentlichen Straßen- und Haussammlungen.
Die Deutschen Kampfspiele.
Reichstagung des N.S.L.B. 1934.
Beginn des Winter-Studienhalbjahres 1934 am Staatstechnikum in Karlsruhe.
Verkauf von Altpapier der badischen Staatsbehörden.
II. **Personalnachrichten.**
III. **Stellenausschreiben.**
IV. **Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.**

I. Bekanntmachungen.

Treuepflicht der Beamten.

An sämtliche unterstellten Dienststellen und Schulbehörden.

Nachstehender Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern wird bekannt gegeben. Allen unterstellten Beamten ist durch die Dienst- bezw. Schulvorstände sofort Eröffnung zu machen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 19260 Dr. Wacker

Berlin NW 40, den 1. Juli 1934.

Der Reichsminister des Innern.
I 2000 A/1. 7.

An alle Länderregierungen.

Nachstehenden Erlaß ersuche ich sämtlichen Beamten bekannt zu geben:

Die Vorgänge des 30. Juni 1934 haben gezeigt, daß vereinzelte Bestrebungen vorhanden gewesen sind, gegen den Willen des Führers eine eigene Politik zu betreiben, damit den Führer und die Reichsregierung in Schwierigkeiten zu bringen und den gesamten nationalsozialistischen Staat zu zerstören. Der nationalsozialistische Staat ist aber auf unbedingten Gehorsam, Disziplin und Unterordnung unter den Willen des Führers und seiner Beauftragten aufgebaut. Die Vollstrecker des Willens des Führers sind die Mitglieder der Reichsregierung und die ihnen unterstellten Gliederungen, demnach vor allem auch die Staatsbehörden.

Sämtliche Beamte schulden nach den gesetzlichen Bestimmungen ihren Vorgesetzten unbedingten und ausschließlichen Gehorsam, Treue und Hingebung an ihre Amtspflichten. Sie sind ihnen allein hierin voll verantwortlich.

Wenn mir auch irgend ein Sabotageakt aus den Reihen der an Pflichterfüllung und Gehorsam sowie an die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gewöhnten Beamten nicht bekannt geworden ist, will ich doch keinen Zweifel darüber lassen, daß ich jeden Versuch von Ungehorsam und Sabotage am großen Werke unseres Führers entsprechend ahnden werde. Jeder Vorgesetzte hat darauf zu achten, daß die ihm unterstellten Beamten auch weiterhin ihre Pflicht voll und ganz erfüllen. Gegebenenfalls ist an mich auf dem Dienstwege zu berichten.

gez. Frick.

Beurlaubung von Beamten, Behördenangestellten und -arbeitern für die Zwecke der NSDAP.

An sämtliche unterstellten Dienststellen.

Die oberste Leitung der politischen Organisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei hat die Gauleitungen und sonstigen in Betracht kommenden Stellen angewiesen, Beamte sowie Behördenangestellte und -arbeiter während der Dienstzeit nur zu wichtigen Veranstaltungen heranzuziehen. Nach einer von dem Vertreter der Reichsleitung dem Herrn Reichsminister des Innern abgegebenen Erklärung kann ferner angenommen werden, daß auf Bedienstete der Betriebsverwaltungen zur Vermeidung von Betriebsstörungen nur in dringenden Fällen zurückgegriffen werden wird. Der Herr Reichsminister des Innern hat die Oberste Leitung der PO., die Oberste SA.-Führung, den deutschen Luftsportverband und den Reichsluftschutzbund gebeten, ihre Dienststellen anzuweisen, die Anträge auf

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Dienstbefreiung von Beamten usw. zur Teilnahme an Lehrgängen mindestens 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs bei der Beschäftigungsbehörde einzureichen, damit diese in der Lage ist, rechtzeitig die für die Vertretung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Es bestehen keine Bedenken, daß den unter vorstehenden Gesichtspunkten gestellten Urlaubsanträgen stattgegeben wird, wenn die Dienst- und Personalverhältnisse es zulassen. Die Entscheidung über Zeitpunkt und Dauer der Entbehrlichkeit eines Beamten usw. obliegt in jedem Falle ausschließlich dem Behördenleiter.

Im einzelnen gelten anstelle der vorläufigen Regelung (vgl. Rundschreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers vom 7. Dezember 1933 Nr. 20716 und Erlaß vom 16. Dezember 1933 Nr. A 33893) nach einem Rundschreiben des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers vom 26. Mai 1934 Nr. 16440 in Anlehnung an die Reichsregelung für das Land fortan bis auf weiteres folgende Richtlinien:

1. Zur Verwaltung von Ämtern, Wahrnehmung von Führerstellen in der Partei und den ihr angegliederten Verbänden kann Urlaub nur unter Fortfall der Bezüge gewährt werden. Den Beurlaubten dürfen hierdurch Nachteile in ihrer Dienststellung nicht erwachsen.
2. Zur Teilnahme an den vom Verein für Leibeserziehung e. V. veranstalteten Geländesportlehrgängen ist Beamten, Angestellten und Arbeitern Urlaub mit Fortzahlung der Dienstbezüge und des Arbeitslohnes zu gewähren. Den Teilnehmern an den Sportlehrgängen ist der Erholungsurlaub in dem gleichen Jahr oder, wenn in diesem Jahr Erholungsurlaub nicht mehr zur Verfügung steht, in dem nachfolgenden Haushaltsjahr um ein Drittel, jedoch nicht mehr als 10 Tage zu kürzen. Bei nicht beamteten Arbeitnehmern wird hierbei unterstellt, daß sie im folgenden Jahre noch oder wieder mit Urlaubsanspruch beschäftigt sein werden. Die Anforderung der Beamten usw. zu diesen Kursen geht von dem genannten Verein aus.
3. Zu den von der politischen Organisation der NSDAP. veranstalteten Schulungskursen der Gauamtswalterschulen, der Landesführerschulen und der Reichsführerschule in Bernau sowie zu den Führerkursen der Wehrverbände sind Beamte mit Fortzahlung des Gehaltes zu beurlauben. Ihnen ist der Erholungsurlaub wie unter Nr. 2 zu kürzen. Angestellte und Arbeiter sind zu den Kursen gleichfalls zu beurlauben, erhalten aber für diese Zeit gekürzte Bezüge und zwar Verheiratete $^{7}/_{10}$ und Unverheiratete $^{3}/_{10}$ der Dienstvergütung oder des Lohnes. Der Erholungsurlaub wird in diesem Falle nicht gekürzt.

   Vorstehende Regelung gilt für Lehrgänge bis zu vierwöchiger Dauer. Dauert der Kurs länger als 4 Wochen, so wird, wenn irgend angängig, Urlaub auch für die ganze Dauer erteilt. Der über 4 Wochen hinausgehende Zeitraum ist unter Zahlung der Bezüge voll auf den Erholungsurlaub des gleichen und gegebenenfalls des folgenden Jahres anzurechnen. Soweit dies nicht möglich ist, oder der Bedienstete es wünscht, ist für diesen Zeitraum Urlaub unter Wegfall des Gehalts oder des Arbeitslohnes zu bewilligen.

   Die Anforderung der Beamten usw. zu Schulungskursen geht von dem Gauleiter und — soweit es sich um Parteigenossen von Nebenorganisationen der PO. handelt — von den Gauobmännern dieser Nebenorganisationen aus. Zu den Führerkursen der Wehrverbände werden die Teilnehmer von dem Gruppenführer einberufen.

   Den Führerkursen der Wehrverbände sind die vom deutschen Luftsportverband veranstalteten Sportlehrgänge sowie die vom Reichsluftschutzbund veranstalteten Luftschutzübungen gleichgestellt.
4. Zur Teilnahme an Veranstaltungen von besonderer Bedeutung (Aufmärschen und dergl.), die das ganze Gebiet des Reichs oder eines Landes umfassen, wird Beamten, Angestellten und Arbeitern kurzer Urlaub ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und mit Fortzahlung der Gehalts- und Lohnbezüge erteilt. Die Anordnung ergeht auf Anregung der Obersten Leitung der PO. oder der Obersten SA-Führung für das Reichsgebiet vom Reichsministerium des Innern, für die auf ein Land beschränkten Veranstaltungen auf Veranlassung der entsprechenden Parteistellen von der Landesregierung. Im letzteren Falle wird das Reichsministerium des Innern auf Ersuchen der Landesregierung die gleiche Anordnung für die in dem Lande wohnenden Reichsbeamten und für die nicht beamteten Arbeitnehmer der Reichsdienststellen ergehen lassen. Es ist erforderlich, daß die Anregung der Urlaubserteilung beim Reichsministerium des Innern nicht zu kurze Zeit vor der Veranstaltung eingeht, damit alle Behörden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden können.

   Zu Dienstleistungen und zur Teilnahme an Kundgebungen und sonstigen Veranstaltungen örtlicher Art von kurzer Dauer kann Urlaub mit Fortzahlung der Dienstbezüge und des Arbeitslohnes ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub erteilt werden. Die Dienstbefreiung ist bei den Behörden von dem Kreisleiter, bei Wehr-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

verbänden von dem Standartenführer oder von einer diesen Stellen übergeordneten Stelle unter Angabe der Namen der angeforderten Personen rechtzeitig zu beantragen.

Die Bestimmungen unter Ziffer 2 über Kürzung des Urlaubs gelten nicht für Lehrer, weil deren Urlaub mit den Schulferien zusammenfällt.

Karlsruhe, den 21. Juni 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Nr. A 15923 **Frank**

Mitwirkung Jugendlicher bei öffentlichen Straßen- und Haussammlungen.

Im Nachgang zu der Bekantmachung vom 25. April 1934 Nr. B 14935 — Amtsblatt Seite 79 — wird zu Ziffer 2 der Richtlinien bemerkt, daß Jugendliche in kleinen ländlichen Gemeinden, ohne sich in einzelne Wohnungen zu begeben, am Hof- oder Haustor zur Abgabe von Spenden auffordern dürfen. Dieses Verfahren wird in kleinen Gemeinden, in denen Familien und Jugendliche einander kennen, zu einem ausreichenden Erfolg führen, ist dort unbedenklich und rechtlich nicht als Haussammlung anzusehen.

Karlsruhe, den 20. Juni 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Nr. B 23717 **Frank**

Die Deutschen Kampfspiele.

An sämtliche unterstellten Dienststellen.

In der Zeit vom 23. bis 29. Juli ds. Js. werden die Deutschen Kampfspiele in Nürnberg ausgetragen. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser sportlichen Veranstaltungen kann den Beamten, Angestellten und Arbeitern, welche daran teilnehmen wollen, der erforderliche Urlaub unter Anrechnung auf den Erholungsurlaub von den vorgesetzten Dienststellen gewährt werden, soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Unentgeltliche Mitversehung des Dienstes muß gewährleistet sein.

Karlsruhe, den 27. Juni 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Nr. A 17158 **Frank**

Reichstagung des N.S.L.B. 1934.

In der Zeit vom 3. bis 5. August 1934 findet in Frankfurt a. M. die Reichstagung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes statt. Mitgliedern des N.S.L.B. ist auf Ersuchen der erforderliche Urlaub zur Teilnahme an der Tagung zu gewähren. Die Klassen der beurlaubten Lehrer sind, soweit möglich, durch die übrigen Lehrkräfte mitzuversehen. Falls Mitversehung nicht möglich ist, kann der Unterricht am 3. und 4. August 1934 ausfallen.

Karlsruhe, den 10. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Nr. B 31414 **Frank**

Beginn des Winter-Studienhalbjahres 1934 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen und Vorstände der höheren Lehranstalten, der Gewerbeschulen und die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Badischen Höheren Technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht mit dem Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 13. Juni 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Nr. D 9635 **Frank**

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Winter-Halbjahr 1934/35.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Winter-Halbjahr 1934/35 sind schriftlich bis zum 15. Juli 1934 an die Direktion der Anstalt zu richten. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahmeprüfungen für die Fachklassen sowie sämtliche Nachprüfungen finden am Montag, den 15. und Dienstag, den 16. Oktober 1934 und die Aufnahmeprüfungen für die Vorbereitungsklassen Mittwoch, den 17. Oktober 1934 statt.

Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüflinge werden besonders benachrichtigt.

Sämtliche Studierende haben sich am Donnerstag, den 18. Oktober 1934, 9 Uhr zur Einweisung in ihren Klassenzimmern einzufinden.

Der Unterricht beginnt am Donnerstag, den 18. Oktober 1934, 10 Uhr.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Rpf zuzüglich Porto erhältlich ist.

Anfrageschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Juni 1934.
Moltkestr. 9

Die Direktion.

Verkauf von Altpapier der badischen Staatsbehörden.

Nach dem mit dem Geschäftshaus Vogel & Bernheimer, Zellstoff- und Papierfabriken A.G. in Ettlingen bestehenden Vertrag sind die Behörden und Dienststellen angehalten, Altpapier nur an diese Vertragsfirma abzuliefern; ausgenommen ist lediglich Korbpapier in geringen Mengen.

Die vereinbarten Preise betragen:

für Akten	5,85 RM	für 100 kg,
für Zeitungen und Bücherdruck	3,50 RM	für 100 kg,
für Bücherdruck mit Deckeln	3,— RM	für 100 kg,
für Korbpapier	2,10 RM	für 100 kg,
für Bücherdeckel	1,60 RM	für 100 kg.

Auf die Bekanntmachungen vom 8. Januar und 2. Oktober 1926 im Amtsblatt (Seite 15 bezw. 168) wird hierbei hingewiesen.

Karlsruhe, den 25. Juni 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. A 15922 In Vertretung
Frank

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der nichtplanmäßige a. o. Professor Dr. Ernst Wahle an der Universität Heidelberg zum planmäßigen Professor (wissenschaftlicher Hilfsarbeiter). — Zu Musiklehrern: die Musiklehrkandidaten Adolf Berchtold an der Hans Thomaschule in Mannheim — Hermann Grom an der Oberrealschule in Lörrach — Willy Rumpf an der Fichteschule in Karlsruhe. — Hilfsschulhauptlehrer Friedrich Weber in Heidelberg zum Rektor daselbst. — Zu Oberlehrern: die Hauptlehrer Ottmar Bender in Nordrach-Dorf — Rudolf Hönig in St. Leon — Karl Winter in Schönau, A. Heidelberg. — Zu Hauptlehrern: Schulverwalter Fritz Finkbeiner in Mannheim — Lehrer Eugen Gassert in Wössingen — Fortbildungsschullehrer Adolf Gnirs in Schönau, A. Heidelberg — Lehrer Wilhelm Grumer in Ittersbach — Lehrer Wilhelm Hauer in Knielingen — Schulverwalter Max Person in Hinterzarten — Lehrer Rudolf Schatz in Offenburg — Lehrer Edmund Volz in Bödigheim — die Lehrer Wilhelm Müller und Ernst Niebel in Heidelberg — Lehrer Franz Dietrich in Biengen zum Hauptlehrer in Niederhausen — Zu Hauptlehrerinnen: Schulverwalterin Maria Greß in Iffezheim — Lehrerin Elise Knöbel in Tunsel. — Zu Handarbeitshauptlehrerinnen: die Handarbeitslehrerinnen Anna Fischer in Neustadt i. Schw. — Barbara Kieser in Walldürn.

Verliehen:

Dem Privatdozenten Dr. Hermann Franken für die Dauer der Zugehörigkeit znm Lehrkörper der Universität Freiburg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Planmäßig angestellt:

Der außerplanmäßige Regierungschemiker Dr. Albert Schaller an der Staatl. Chem.-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt Karlsruhe. — Der außerplanmäßige Regierungschemiker Dr.-Ing. Eugen Schwarz an der Staatl. Chem.-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Zeichenlehrer Friedrich Schneider vom Hindenburg-Realgymnasium Ettlingen an das Lessing-Realgymnasium in Mannheim. — Studienrat Walter Kupferschmid an der Gewerbeschule in Triberg an jene in Gernsbach. — Die Fortbildungsschulhauptlehrer Franz Hallbaur in Heiligenberg nach Neustadt — Friedrich Schreck in Unterowisheim nach Bretten. — Die Hauptlehrer: Adolf Bauer in Lehningen nach Kartung — Karl Bittel in Schellbronn nach Ersingen — Emil Carlein in Busenbach nach Karlsruhe — Anton Dambacher in Boll nach Mettenberg — Wilhelm Dossinger in Rheinsheim nach Hörden — Kurt Friebolin in Lichtenau nach Mönchweiler — Gustav Gamer in Menzingen nach Gaiberg — Friedrich Gaßner an der Oberrealschule in Heidelberg nach Dossenheim — Heinrich Geiger in Grombach nach Weinheim — Josef Häuser in Ippingen nach Donaueschingen — Ferdinand Heger in Altenbach nach Rheinsheim — Hermann Isenmann in Katzenmoos nach Gutach — Emil Jägle in Zizenhausen nach Engen — Edwin Jäkle in Seelfingen nach Ittendorf — Eugen Kegelmann in Waldangelloch nach Schriesheim — Heinrich Krämer in Laudenbach nach Walldorf — Leopold Neugart in Raitenbuch nach Oberried — Wilhelm Ratzenberger in St. Georgen, A. Villingen, nach Pforzheim — Emil Reinhart in Altdorf nach Freiburg — Nikolaus Sauer in Büchig nach Rot — Heinrich Schnäbele in Singen a. H. nach Eisingen — Paul Weisenhorn in Eckbach nach Eschbach, A. Staufen — Franz Wipfler in Waldstetten nach Hockenheim — Alfred Wolff in Kürnbach nach Michelfeld — Josef Wormer in Wöschbach nach Mannheim — Alfred Würmlin in Altlußheim nach Unterkessach.

Versetzt:

Fortbildungsschulhauptlehrer Gustav Brachat in Elzach als Hauptlehrer nach Seelbach. — Oberlehrer Karl Ganninger in St. Leon als Hauptlehrer nach Mingolsheim — Oberlehrer Friedrich Krämer in Maulburg als Hauptlehrer nach Bellingen.

Versetzt unter Beibehaltung der Amtsbezeichnung:

Landtagsstenograph Karl Tauber an das Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrer Hellmuth Hanitzsch an der Deutschen Oberrealschule in São Paulo (Brasilien), bisher beurlaubt.

Auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfersinns in den Ruhestand versetzt:

Techn. Oberinspektor Fritz Held am Generallandesarchiv in Karlsruhe.

In den endgültigen Ruhestand versetzt:

Regierungsrat i. e. R. Alfred Aichele, zuletzt im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Gestorben:

Hauptlehrerin i. R. Anna Lueger in Pforzheim am 23. Mai 1934. — Hauptlehrer i. R. Remigius Gerspacher, zuletzt in Eschbach, am 25. Mai 1934. — Hauptlehrer i. R. Georg Hopp, zuletzt in Leutesheim, am 10. Juni 1934. — Handelsschul-Assessor Dr. Alfons Zipf an der Handelsschule in Offenburg am 13. Juni 1934. — Direktor Jonathan Henninger an der Gewerbeschule in Mannheim am 18. Juni 1934.

III. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Allgemein:

Eine Rektorstelle in Mosbach.
Oberlehrerstelle in Reichenbach, A. Ettlingen.
Fortbildungsschulhauptlehrerstelle in Ihringen.

2. Für Lehrer katholischen Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Eisental — Eßlingen — Kirchhofen — Schellbronn — Schiltach — Seelfingen — Wittlekofen.

3. Für Lehrer evangelischen Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Britzingen — Linkenheim — Lörrach — Sulzfeld — Zwingenberg.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. gibt Kunstblätter von deutschen Kriegsgräberstätten heraus, die als Wandschmuck für Klassenzimmer sehr geeignet sind und ungerahmt 20 Rpf kosten. Die Schulen werden auf diese preiswerten Blätter hingewiesen. Bestellungen sind bis spätestens 15. Juli ds. Js. an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bezirk Baden, in Karlsruhe, Eisenlohrstraße 37 zu richten.

Im Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. sind erschienen:

Paul Alpers, Der Krist.

Hans Schlemmer, Vererbungswissenschaft und Religionsunterricht.

Oskar Almgren, Nordische Felszeichnungen als religiöse Urkunden.

Heinrich Wolf, Wie wir Deutschen uns selbst entdeckten.

Wilhelm Lohmann, Der Aufbau des Dritten Reichs.

L. Gruenberg, Wehrgedanke und Schule.

Christian Zinßer. Deutsche Staatsbürgerkunde. Verlagsbuchhandlung Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig C 1. — Das Buch ist eine leicht verständliche Einführung in die Staatsbürgerkunde des neuen Deutschlands, zum Gebrauch an Grund-, Fortbildungs- und Fachschulen, Lehrlingskursen, Arbeitslagern usw.

Meier-Böke, Urgeschichte des deutschen Volkes. Verlag Julius Beltz, Langensalza.

„Adolf Hitler baut auf", Ueberblick über die Arbeit der nationalsozialistischen Regierung (März 1933 bis April 1934). Eine Ergänzung zu jedem Lehrbuch der Geschichte bearbeitet von Oberstudiendir. Dr. Max Stoll. Preis geheftet 70 Rpf. C. C. Buchners Verlag, Bamberg.

Dr. Paul Grabein, Ewiges deutsches Volk, eine Geschichte der deutschen Führung. Mit einem Geleitwort des Reichsministers Franz Seldte. Verl. Grethlein & Co., Leipzig.

Paul Zaunert, Die Stämme im neuen Reich. Verlag Eugen Diederichs, Jena.

Das deutsche Land an der Saar, vierseitige Schrift mit Karten und statistischen Tabellen, Preis 15 Rpf. Karte des Saarlandes, Größe 90 × 120, Preis 80 Rpf; Verlagsbuchhandlung Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M. Schrift und Karte werden für Schulen empfohlen.

Familienkunde. Quellen und Literatur in der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. Der Preis des Verzeichnisses beträgt 1,40 RM einschl Portoersatz.

Dr. Otto Steche, Lehrbuch der Rassenkunde, Vererbungslehre und Rassenpflege für die Oberstufe höherer Lehranstalten. 7 Tafeln, 42 Abb. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

Die Schule im Dritten Reich. Klassenlesestoff für die neue deutsche Schule. Herg. vom NS-Lehrerbund (Kreis Wuppertal). Heft 1—38. Verl. Heinrich Beenken, Berlin. Einzelpreis 10 Rpf.

„Zeitschrift für Berufsbildung und praktische Unterrichtsgestaltung". Herausgegeben von Georg Gagel, Köln a. Rh., Teubner, Leipzig, Berlin. Die Zeitschrift bringt reiches Material und Anregung für den gewerblichen Lehrer.

Wendehorst R., Dipl.-Ing. Komm. Oberstudiendirektor, „Bautechnische Zahlentafeln", Verlag B. G. Teubner, Leipzig, Best.-Nr. 9250, Preis 3 RM.

Verlag Kurt Stenger in Erfurt: Verkehrsfibel von Werner Wunder, Preis 0,40 RM.

Paul Garz, Der Graf Zeppelin. Ein Heldenleben. Kranz-Bücherei Nr. 114, Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 30 Rpf.

Vom neuen Deutschland. Ergänzungshefte zu deutschen Lesebüchern, Heft 2, 6.—8. Schuljahr, Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 75 Rpf.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Arthur Krause: Jungmannen im Gelände. Mit 45 Abbildungen im Text. Taschengröße. 95 Seiten. Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung Leipzig C, Salomonstraße 16.

Stephan List: „Abenteuer deutscher Jungen". Verlag Ludwig Auer, Donauwörth.

„Deutschland über alles!" Vom Sinn und Werden der Deutschen Volkshymne von Dr. Heinrich Gerstenberg. (Schriften der deutschen Akademie Nr. 16). Verlag von Ernst Reinhardt in München 1933.

B. Für die Weiterbildung der Lehrer.

Wegweiser ins Dritte Reich. Einführung in das völkische Schrifttum von Dr. Rud. Benze, Ref. im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Verlag E. Appelhans & Comp. G. m. b. H. Braunschweig, Preis 1,25 *RM*.

Lang, Karl, Kulmbach, Bezirksschulrat, Sachverständiger der NSDAP für Kurzschrift und Maschinenschreiben: Lehr- und Arbeitsbuch für Zehnfinger-Tastschreiben „Der Führer zum Erfolg". Verlag Winkler (Gebrüder Grimm), Darmstadt, 1934. Preis 1,20 *RM*. Die zweite Auflage des Werkes enthält in seinem ersten Teil Übungen und Arbeitsanweisungen, im zweiten Teil guten Übungsstoff. Das Lehr- und Übungsbuch wird für den Maschinenschreibunterricht für Lehrer und Schüler der Handelsschule empfohlen.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe